

Appenzell, 13. April 2021

Gemeinsame Medienmitteilung des kantonalen Gewerbeverbands Appenzell Innerrhoden (KGV AI) sowie der Arbeitnehmersvereinigung (AVA)

Kantonale Wahlen: Kontinuität wahren und Vertrauen aussprechen

Am 9. Mai 2021 werden die kantonalen Wahlen an einer ausserordentlichen Urnenabstimmung durchgeführt. In anderen Jahren waren diese Bestätigungswahlen reine Formsache. Doch diesen Frühling sehen sich zwei amtierende Mitglieder der Standeskommission – Frau Statthalter Monika Rüegg Bless und Herr Landesfähnrich Köbi Signer – sowie sieben amtierende Kantonsrichterinnen und -richter mit Gegenvorschlägen konfrontiert.

KGV und AVA sprechen den amtierenden Mitgliedern der Standeskommission und des Kantonsgerichts das Vertrauen aus. Insbesondere die Mitglieder der Standeskommission müssen sich in ihren Funktionen stark exponieren, sich nach den geltenden Gesetzbestimmungen richten und die öffentlichen Interessen vertreten. Das führt einerseits zwangsläufig zu Konflikten mit privaten Interessen. Es gehört andererseits zur kantonalen Politik, dass verschiedene Auffassungen und Meinungen zu Sachfragen bestehen.

Köbi Signer stand als einziger Kandidat zur Verfügung, als kurz vor der Landsgemeinde der amtierende Landesfähnrich verstarb. Monika Rüegg Bless stellte sich vor nicht einmal einem Jahr ebenfalls als einzige Kandidatin als Frau Statthalter zur Verfügung – im Wissen um die enormen Herausforderungen der Pandemie-Bewältigung und der schwierigen Situation des Spitals Appenzell. Beide führen seither ihre Departemente umsichtig, gewissenhaft und engagiert. Sie hatten dabei bereits einige sehr anspruchsvolle Aufgaben zu bewältigen. Sie haben hierfür einen fairen und respektvollen Umgang verdient.

KGV und AVA sind klar der Auffassung, dass die amtierenden Behördenmitglieder auch dann unser Vertrauen verdienen, wenn zu einzelnen Sachfragen kontroverse Meinungen bestehen. Auch wer – konkret gesprochen – mit der neuen Verkehrsregelung am Schmäuslemarkt nicht einverstanden ist oder wer bedauert, dass das AVZ+ nicht wie geplant realisiert werden kann, muss sich sehr genau überlegen, ob er deshalb zwei erfahrene und kompetente Behördenmitglieder abwählen will, statt die Kontinuität zu wahren. Solch kurzfristige “Denkzettel-Reaktionen” haben sich in der Vergangenheit in anderen Kantonen negativ ausgewirkt. Es steigert auch nicht die Effizienz der öffentlichen Verwaltung, wenn Führungspersonen beliebig und nach kurzer Zeit wieder ausgewechselt werden. Das mag mit Fussballtrainern funktionieren – unseren politischen Institutionen dürfte es nicht zuträglich sein, wenn Behördenmitglieder für unpopuläre Entscheide abgestraft werden.

KGV und AVA empfehlen überzeugt alle amtierenden Mitglieder der Standeskommission und des Kantonsgerichts zur Wiederwahl und dankt ihnen für ihren Einsatz für die Öffentlichkeit.